

Einkommens-Sicherung

Eine Übersicht

Die Versorgungslücke im Fall einer Erkrankung!
(für eine gesetzlich versicherte Person)



Die Folgen für Sie bei langer Krankheit:

Vollständige Arbeitsfähigkeit besteht, solange Sie mindestens sechs Stunden am Tag arbeiten können. Bei einer Arbeitsfähigkeit von drei bis sechs Stunden besteht eine halbe Erwerbsminderung.

Nur wer weniger als drei Stunden arbeitsfähig ist, bekommt eine volle Erwerbsminderung zugesprochen.

Die Erwerbsminderungsrente zielt nur auf den Gesundheitszustand ab. Eine Verweisung auf jede Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist möglich.

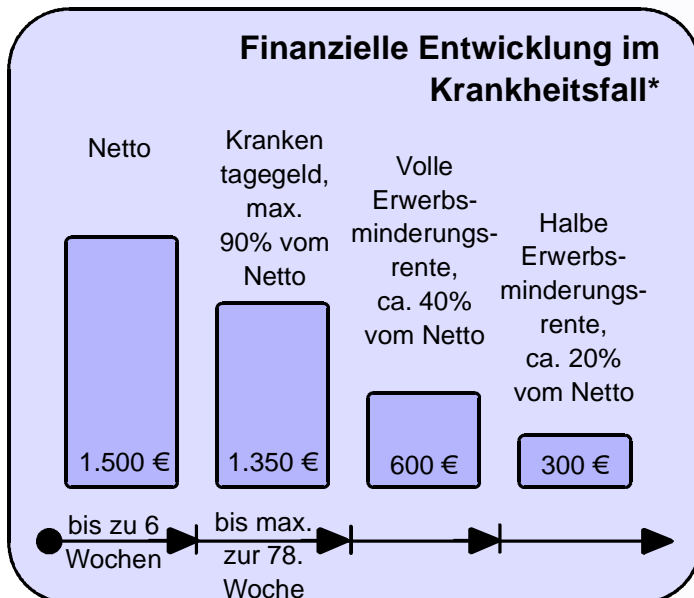


Berufsunfähigkeit kann jeden treffen:

Von den Versicherten

- Angestellten wird jeder Fünfte
- Arbeitern jeder Dritte

vor Erreichen der Altersgrenze berufs- oder erwerbsgemindert!



*Beispiel: Brutto 2.315,16 €, Steuerklasse 1, Kirche, begrenzt auf die gültige Beitragsbemessungsgrenze

Häufigste Ursachen für die Minderung der Erwerbsfähigkeit:

Psychische Störungen	37,7 %
Orthopädische Erkrankungen	15,3 %
Krebserkrankungen	13,7 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	10,1 %
Nervenerkrankungen	6,2 %
Stoffwechselerkrankungen	4,1 %
Sonstige Erkrankungen	12,9 %



Bei uns werden Sie gut beraten!